

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 02. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten in den Kasematten, Bahngasse 27.

Tag: 24.04.2023

Beginn: 13:30 Uhr

Ende: 15:11 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger

Mitglieder des Gemeinderates:

Erster Vizebürgermeister Abg.z.NR Dr. Christian Stocker

Zweiter Vizebürgermeister LAbg. Mag. Dr. Rainer Spenger

Stadträtinnen und Stadträte:

Erika Buchinger

Norbert Horvath

Sabine Bugnar

Franz Piribauer, MSc

LAbg. DI Franz Dinhobl

Selina Prünster

Mag. Philipp Gruber

Abg.z.NR Michael Schnedlitz – entschuldigt

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Gerlinde Buchinger

Maximilian Machek-Rückert

Kanber Demir

Johann Machowetz

Michael Diller-Hnelozub – entschuldigt

Bettina Mittermann

Ferdinand Ebert

Rudolf Müllner

Mag. Wolfgang Ferstl

Kevin Pfann

Mag. Christian Filipp

Ing. Robert Pfisterer

LAbg. Philipp Gerstenmayer – entschuldigt

Hermine Römer

Sabine Gremel

Martina Schmid, BSc

Verena Hanisch

Günther Schuster

Franz Hatvan

Alice Sinzinger

Christian Hoffmann

Mag. Clemens Stocker

Katharina Horeischy-Weber, MA

Elisabeth Wallner

Mag. Wolfgang Horvath, MBA

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc

Mag. Peter Kurri – entschuldigt

BR Matthias Zauner

Franz Lechner

Sonstige Anwesende:

Magistratsdirektor Mag. Markus Biffi
Geschäftsführer Mag. Peter Eckhart, MA

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:

Gemeinderat Mag. Christian Filipp
Gemeinderat Rudolf Müllner
Gemeinderat Kevin Pfann
Stadträtin Selina Prünster
Gemeinderat Kanber Demir

Schriftführerinnen:

Silvia Raudner
Carina Woldran

Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung: Montag, der 26.06.2023, 13:30 Uhr

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r , führt aus:

„Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Sitzen zu erheben.

Ja, meine Damen und Herren. Am gestrigen Tag ist Frau Dr. Evamaria Sluka-Grabner, ehemalige Stadträtin und in späterer Folge Gemeinderätin verstorben. Die Rechtsanwältin und Unternehmerin war von 28. Juni 2000 bis 19. November 2005 Gemeinderätin der SPÖ, von 19. November 2005 bis 30. Jänner 2008 Stadträtin für Gesundheit und damit für das damalige Schwerpunktkrankenhaus während der Zeit der Übergabe der Rechtsträgerschaft ans Land Niederösterreich zuständig. Danach war sie von 30. Jänner 2008 bis 20. Februar 2020 Gemeinderätin ihrer eigenen Fraktion Soziales Neustadt – Liste Sluka-Grabner.

Mit Evamaria Sluka-Grabner verliert Wiener Neustadt eine engagierte Lokalpolitikerin und eine Rechtsanwältin mit dem Herz am rechten Fleck. Sie hat in all ihren Funktionen stets das Interesse der Wiener Neustädterinnen und Wiener Neustädter in den Mittelpunkt gerückt und auch dabei vor unbequemen Auseinandersetzungen nicht zurückgeschreckt. Mit der

Gründung ihrer eigenen Liste hat sie die Lokalpolitik bunter gemacht und bereichert. Persönlich habe ich sie als harte Verhandlerin bei der Übergabe des Krankenhauses ans Land Niederösterreich erlebt und später als wichtige Stütze und konstruktive Mitstreiterin in der ersten Periode der bunten Stadtregierung, wo sie wiederum das Interesse der Stadt und ihrer Menschen über alles andere gestellt hat.

Persönlich verliere ich mit Evamaria Sluka-Grabner eine Ratgeberin und vor allem eine ganz loyale Mitstreiterin.

Unsere Anteilnahme gilt der Familie und natürlich ihrem langjährigen Partner Stadtrat a.D. „Pepi“ Radislowits.

Danke für die Kundgebung.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, hoher Gemeinderat!

„Stadt in Bewegung“ lautet seit der Landesausstellung der Grundsatz in unserer Stadt und diesen Grundsatz pflegen wir in verschiedenen Aktivitäten im politischen Alltag. Und die heutige Tagesordnung beweist dies einmal mehr.

Wir bewegen Bildung und fassen Beschlüsse für Turnsaal und Schulküche in der HLM bzw. BAfEP, die Erweiterung der Scheicher-Volksschule, die Sanierung der Baumkirchnerring-Schule sowie die Horterweiterung bei der Pestalozzi-Schule.

Wir bewegen Menschen und errichten einen Mountainbike-Pumptrack mit einem europaweit einzigartigen Konzept.

Wir bewegen Umwelt und errichten eine Photovoltaik-Anlage auf dem Stadiondach. Außerdem wird Wiener Neustadt „Pionierstadt“ am Weg zu einer klimafitten Metropole.

Wir bewegen Kultur und gründen gemeinsam mit der NÖ Kulturwirtschaft eine GmbH zum hinkünftigen Betrieb des Stadttheaters.

Apropos Kultur, das kulturelle Jahr hat in der Stadt – wie ich meine - äußerst erfolgreich begonnen. Wir hatten mehrere ausverkaufte Veranstaltungen und freuen uns in allen Sparten über ausgezeichnete Verkaufszahlen.

Besonders hinweisen möchte ich in dem Zusammenhang auf das „Milch & Honig“-Festival, das am 14. April begonnen hat und noch bis 12. Mai läuft. Die ersten Konzertabende waren außergewöhnlich bis fulminant, Performance, Darstellungen, die Originale werden von Wiener Neustadt in die Welt hinausgehen. Erst gestern hatten wir eine wirklich tolle Performance. Singen, sprechen und malen und ich bedanke mich bei all jenen, und da wende ich mich

natürlich auch an die Seher von WNTV, die immer wieder Gast bei unseren Veranstaltungen sind, und freue mich freue mich auf viele weitere kulturelle Highlights.

In den nächsten Wochen wird es auch wieder einige Veranstaltungen im öffentlichen Raum geben und da kommen wir als Gemeindevertreter auch in Bewegung. Ich denke an den Arche Noah-Pflanzenmarkt im Bürgermeistergarten – kommendes Wochenende, 28./29. April. Ich denke an das Maibaum aufstellen am 29. April. Dabei hoffe ich, dass der Burschenklub von Lichtenwörth diesmal genügend Schotter dabei hat, dass wir nicht wieder einen schiefen Baum zu bewundern haben, sondern dass er gerade bleibt, aber das haben sie uns versprochen, daher kriegen´s eine Runde mehr von Spritzern, aber erst danach. Das Konzert der Stadtmusikkapelle zum Europatag am 9. Mai, „Wine in the City“ am 25. Mai, ich kann Ihnen nur sagen über 15 Betriebe tun schon mit, das heißt, wir werden da einige tausend Besucher haben, die am 25. Mai am Abend die Betriebe, die Innenstadt besuchen und Wein genießen. Es bleiben vier Tage dann bis zum 1. Juni, da ist der Firmenlauf, da ist der Wein schon verdunstet und dann können alle beim Firmenlauf mittun.

Und das besondere Highlight ist am 19. und 20. Mai, das ist das erste Niederösterreichische Straßenkunstfestival und da haben wir ein Alleinstellungsmerkmal und da lebt an diesen beiden Tagen die Stadt wirklich international auf, wenn ich an die vielen Künstlerinnen und Künstler denke, die mit ihrem Hutgeld ihr Einkommen stellen und ich bitte möglichst viele daran teilzunehmen. Alles Aktivitäten um die Innenstadt zu stärken und hier pulsierende Innenstadt zu gewährleisten.

Apropos pulsierende Innenstadt, es freut mich, dass der Unternehmerverein mit Anfang Mai eine eigene Kampagne für 85 seiner Mitglieder im Stadtzentrum startet. Jede Aktivität für die Innenstadt ist willkommen und wir merken das selbst kleine Aktivitäten, wie unsere Ansiedlungsprämie, die nicht Millionen beinhaltet, aber ein bisschen ein Körbergeld darstellt, dass es bereits 15 Anträge von Unternehmen gibt, die sich hier neu ansiedeln, übersiedeln und damit Investitionen tätigen und an die 10 haben ihre Prämie schon ausbezahlt bekommen. bedanke mich im Speziellen beim Kollegen Mürkl, der sich das im Detail ansieht und hier schaut, dass wir all jenen diese Ansiedlungsprämie zukommen lassen, die den Anforderungen entsprechen.

Kombiniert mit den genannten Veranstaltungen, ist das Projekt „Begegnungszone Brodtischgasse“ und die Revitalisierung des ehemaligen „Müller“-Gebäudes in der Wiener Straße, denn hier hoffen wir, dass mit einem großen Nahversorger und mit entsprechenden Wohnungen auch ein entsprechender Beitrag zur Belebung der Innenstadt erfolgen wird.

Ich danke allen, die sich positiv in das Geschehen der Stadt einbringen.

Abschließend komme ich zu personellen Veränderungen in der Fraktion der sozialdemokratischen Partei.

Stadträtin Pamela Felgenhauer hat mir mitgeteilt, dass sie sowohl ihre Funktion als Stadträtin als auch ihr Mandat als Gemeinderätin zur Verfügung stellt.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Stadträtin a.D. Pamela Felgenhauer für die wirklich konstruktive Zusammenarbeit und ihr Engagement, das sie in den letzten drei Jahren eingebracht hat und sie hat sich für ihre berufliche Laufbahn entschieden und ich wünsche ihr bei dieser viel Erfolg und alles Gute, herzliches Dankeschön für ihre Arbeit.

Selbstverständlich werde ich die Usance der Vergangenheit weiter pflegen und Frau Stadträtin a.D. Pamela Felgenhauer zu mir einladen und mich persönlich im Namen aller für ihre Arbeit bedanken.

Mit dieser Entscheidung kommt es natürlich zu einer Nachfolge, zu einer Nachfolge in der Funktion der Stadträtin und ich gratuliere der bisherigen Gemeinderätin Sabine Bugnar zur Nominierung als neue Stadträtin für Bau & Stiftungen und darf andererseits ein Revival bekannt geben, Frau Martina Schmid ist nunmehr Gemeinderätin.

Ich darf beiden herzlich gratulieren, euch willkommen heißen und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

Wir kommen daher zur Angelobung und den notwendigen Wahlen.

Gemäß § 95 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz wurde an Stelle der ausgeschiedenen Frau Pamela Felgenhauer, BA Frau Martina Schmid, BSc in den Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt einberufen.

Ich bitte die Damen und Herren des Gemeinderates, sich zur Angelobung von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Ich ersuche Frau Martina Schmid nach Verlesen der Gelöbnisformel die Worte „Ich gelobe“ zu sprechen.

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadt Wiener Neustadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

(GRⁱⁿ Martina Schmid: „Ich gelobe“.)

Frau Gemeinderätin, herzlichen Glückwunsch.

Ich darf um eine Berichtigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022 bitten. Obwohl es schon genehmigt ist, ist man draufgekommen, dass bei dem Ende der Sitzung die falsche Uhrzeit stand – das wäre zu schnell gewesen, das Ende, nämlich 14:46 Uhr. Es heißt 16:46 Uhr. Es ist notwendig um zu signalisieren, wir haben eh was gearbeitet und daher ist das zu ändern.

Weiters wird beim Tagesordnungspunkt 11 der heutigen Sitzung, die Wortfolge „Wiener Neustadt Arena“ auf richtigerweise „Ergo Arena“ geändert.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.12.2020, betreffend „Entsammlung Industrieviertelmuseum“, ist dem Gemeinderat vom Kulturstadtrat ein Abschlussbericht vorzulegen. Herr Stadtrat Franz Piribauer, MSc hat in Zusammenarbeit mit den MuseumsmitarbeiterInnen diesen Bericht erstellt und liegt Ihnen zur Kenntnisnahme vor.“

Verhandlung wird zu den Punkten 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 15 und 16 gewünscht. Die Berichterstattung zu den Punkten 6 – 9 erfolgt gemeinsam.

Bekanntgabe des Antrages, welcher nicht auf der Tagesordnung steht (Antrag gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat):

- a) Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Die Grünen und SPÖ, betr. Resolution an die NÖ Landesregierung bez. Nein zur Deutschpflicht in der Schulpause

Zur Dringlichkeit spricht Frau StRⁱⁿ Prünster (Tonband).

Dafür: SPÖ-Fraktion, Fraktion Die Grünen und GR Demir

Dagegen: ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.

Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 01. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und daher gilt dieses als genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)

Punkt 2, Wahl einer Stadträtin und

Punkt 3, Wahl in verschiedene Gemeinderatsausschüsse

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r führt aus:

„Mit Schreiben vom 07.04.2023 hat Frau Stadträtin a.D. Pamela Felgenhauer, BA bekannt gegeben, dass sie ihre Funktionen als Stadträtin und Gemeinderätin per 23.04.2023 zurücklegt.

Die SPÖ-Fraktion hat Frau Gemeinderätin Sabine Bugnar als Wahlvorschlag für das Amt der Stadträtin eingebracht sowie einen Wahlvorschlag für die Besetzung in verschiedene Gemeinderatsausschüsse.

Der Wahlvorschläge sind ordnungsgemäß von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der betreffenden Wahlpartei unterfertigt und fristgerecht vor der Sitzung eingebracht worden. Die Vorgeschlagenen sind gemäß § 83 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz wählbar.

Ich weise kurz auf die Bestimmungen der §§ 79, 84 und 88 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes über die Voraussetzungen der Gültigkeit der Wahl hin:

Demnach ist zur Gültigkeit der Wahl die Anwesenheit von mindestens 2/3 der Mitglieder erforderlich. Zum Mitglied des Stadtsenates dürfen nur Mitglieder des Gemeinderates gewählt werden, die österreichische Staatsbürger sind und die ihren Hauptwohnsitz gemäß § 1 Abs. 7 des Meldegesetzes 1991 in der Gemeinde haben. Es können nur Vorgeschlagene gewählt werden. Ungültig sind Stimmzettel, die

- auf nichtwählbare Personen lauten oder
- unbeschrieben sind (leere Kuverts gelten als unbeschriebene Stimmzettel)

Stimmzettel, auf denen neben den Vorgeschlagenen auch andere Personen angeführt sind, sind für die Vorgeschlagenen gültig.

Die Wahl ist mittels Stimmzettel vorzunehmen. Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Vorsitzende jeweils unter Einbeziehung zweier Mitglieder des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteiensummen auszuwählen sind.

Ich ersuche die Gemeinderätinnen Gremel und Römer für diese Wahl diese Funktion zu übernehmen.

Die Wahlen erfolgen in einem Wahlgang mit getrennten Stimmzetteln. Zur geheimen Wahl wurde eine Wahlzelle installiert. Da die Wahlen gleichzeitig durchgeführt werden, haben die Stimmzettel verschiedene Farben und sind in einem Kuvert abzugeben. Das heißt, für die Wahl der Stadträtin gibt es einen gelben Stimmzettel und für die Wahl in verschiedene Gemeinderatsausschüsse gibt es einen weißen Stimmzettel.

Die Stimmzettel werden vor der Wahlzelle ausgehändigt und sind anschließend in einem Kuvert in die Wahlurne einzuwerfen. Ich unterbreche die Sitzung zur Durchführung der Wahl.

(Wahl wird durchgeführt.)

So, wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf und ich darf bekannt geben, dass bei der Wahl zur Stadträtin 36 Stimmzettel abgegeben wurden, hievon gültig 36, ungültig 0. Somit darf ich Frau Sabine Bugnar zur gewählten Stadträtin gratulieren, alles Gute und gute Zusammenarbeit wünschen. Bevor diese Akklamation ist, muss ich erst fragen, ob sie die Wahl annimmt.

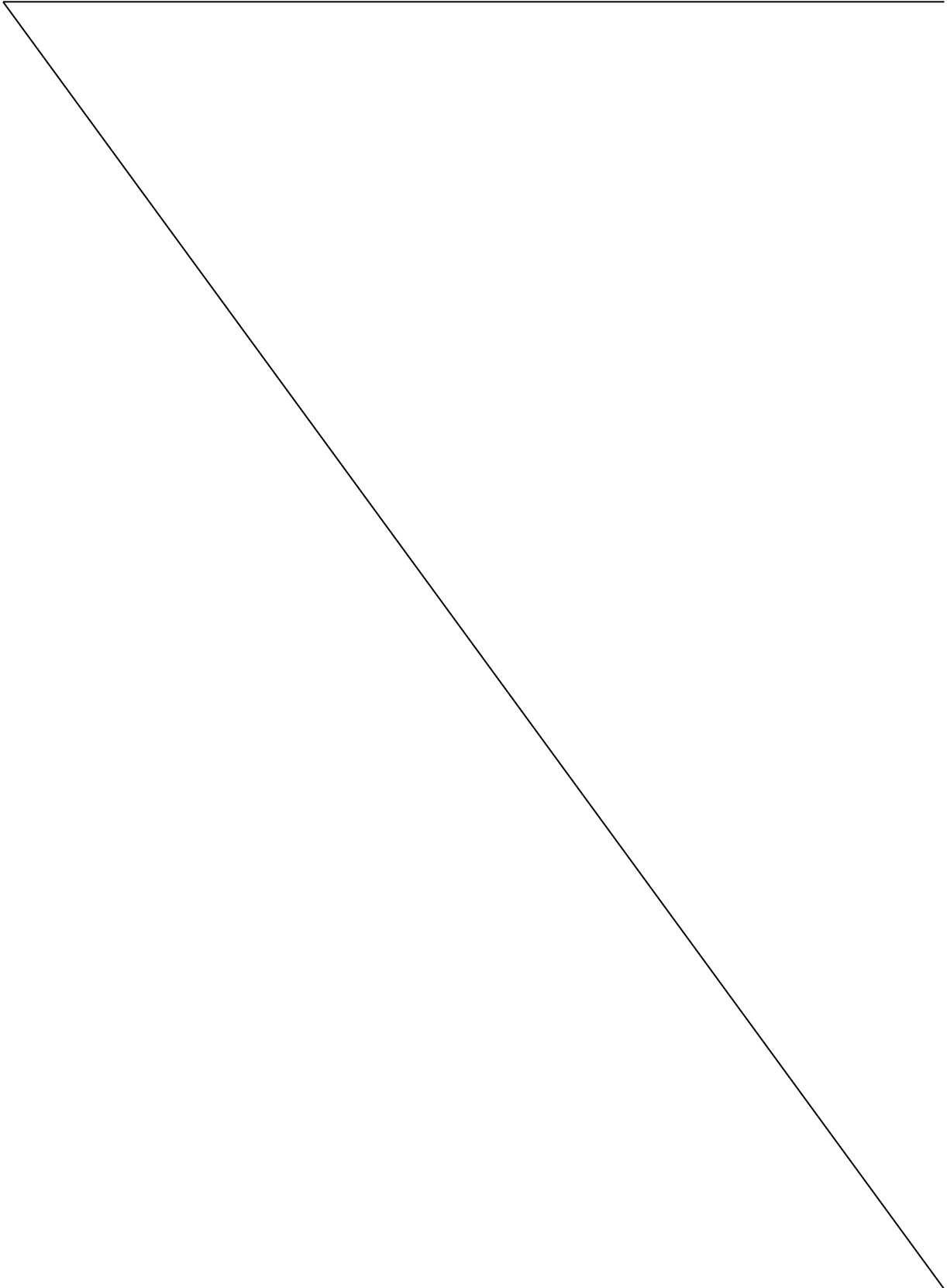
(Antwort: ‚Ich nehme die Wahl gerne an.‘)

Jetzt darf geklatscht werden.

Für die verschiedensten Gemeinderatsausschüsse wurden ebenfalls 36 Stimmen abgegeben, hievon 36 gültig, daher darf ich alle Gewählten fragen, ob Sie die Wahl annehmen? Ich gehe

davon aus, ja. Gibt es wen, der das vereint? Nein. Dann sind alle Vorgeschlagenen in die bezeichneten Ausschüsse gewählt.

Zuletzt bedanke ich mich bei den Gemeinderätinnen Römer und Gremel für die tatkräftige Unterstützung. Damit sind die Tagesordnungspunkte 2 und 3 abgeschlossen.“



Betr.: Grundsatzbeschluss – Absichtserklärung
– Stadttheater GmbH

	Punkt 4
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Stadt Wiener Neustadt ist bekannt, dass die WN Kul.Tour Marketing GmbH (FN 401156 k) (kurz KTM) und die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH (FN 185922 s) (kurz NÖKU) planen, eine gemeinsame Tochtergesellschaft zu gründen, welche den operativen Betrieb des Stadttheaters Wiener Neustadt ab Herbst 2024 abwickeln soll.

Die geplanten Eckpunkte dieser neuen Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

- Die Gesellschaft soll ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, kulturelle Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung verfolgen und soll nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein.
- Das Stammkapital soll EUR 35.000,-- betragen. Wobei geplant ist, dass die KTM davon 49 % und somit EUR 17.150,-- einbringen wird und die NÖKU 51 % und somit EUR 17.850,--
- Die Gesellschaft soll auf unbestimmte Zeit gegründet werden.
- Die Gesellschaft soll durch zwei oder mehrere Geschäftsführer:innen nach außen vertreten werden.

Die Stadt Wiener Neustadt nimmt die geplante Gründung dieser Gesellschaft zur Kenntnis und ist zur weiteren Umsetzung dieses Vorhabens in Ausarbeiten von Entwürfen für folgende Vereinbarungen:

- Pachtvertrag mit der neu zu gründenden Gesellschaft für das Objekt Herzog Leopold-Straße 17-21, 2700 Wiener Neustadt (EZ 20062 KG 23443 Wiener Neustadt, Gst-Nr. .357) auf der sich das Stadttheater Wiener Neustadt befindet.

- 2 -

- Fördervertrag mit der neu zu gründenden Gesellschaft für den künftigen Betrieb des Stadttheaters. Die grundsätzlich angestrebte Ausrichtung der Förderung dieser Gesellschaft, soll so gestaltet sein, dass rund ein Drittel des finanziellen Bedarfes durch die Stadt Wiener Neustadt gefördert werden. Rund zwei Drittel des finanziellen Bedarfes sollen von der NÖKU abgedeckt werden.

Die Stadt Wiener Neustadt strebt, vorbehaltlich der tatsächlichen Gründung der obig genannten Gesellschaft an, diese Verträge im Jahr 2023 den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Grundsatzbeschluss zur
Errichtung einer Pumptrack-Anlage

	Punkt 5
--	------------

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die Planung und Durchführung zur Errichtung einer Pumptrack-Anlage in 2700 Wiener Neustadt, Grundstücksnummer 2847/52 wird ein Betrag in der Höhe von max. EUR 1.200.000,-- (inkl. USt.) grundsätzlich genehmigt.

Die Errichtung der Anlage soll im Frühjahr 2024 abgeschlossen sein, somit beträgt der avisierte Umsetzungszeitraum ein Jahr.

Bedeckung: VAST 5/269201/050000 durch Aufstockung im Jahr 2023 von derzeit EUR „0“ um maximal EUR 1.200.000,-- auf neu maximal EUR 1.200.000,--.

In diesem Zusammenhang wird die Aufnahme eines Darlehens im Umfang von maximal EUR 1.200.000,-- grundsätzlich genehmigt. Diese Darlehensaufnahme konnte im Voranschlag 2023 noch nicht berücksichtigt werden. Es wird jedoch derzeit davon ausgegangen, dass nicht sämtliche im Voranschlag 2023 vorgesehenen Darlehensaufnahmen für andere Projekte ausgeschöpft werden müssen, weshalb aus heutiger Sicht die Gesamtsumme aller im Jahr 2023 aufzunehmenden Darlehen eingehalten werden kann.

Da der Liquiditätsstand der Stadt derzeit als ausreichend betrachtet werden kann, wird als Finanzierungsalternative die Zwischen- oder Ausfinanzierung des Projektes über die vorhandene allgemeine Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve genehmigt. Über die endgültige Finanzierungsvariante kann spätestens im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2023 entschieden werden.

Im Falle von zeitlichen Verschiebungen von 2023 in die Folgejahre gelten diese als genehmigt sofern der Gesamtkostenrahmen nicht erhöht wird. Allfällig dafür erforderliche Rücklagenbewegungen gelten ebenfalls als genehmigt.

(Tonband: GR Mag. Stocker; GR Pfann; StR Horvath;
StR Mag. Gruber; GR Demir; GR Mag. Stocker)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Erweiterung und Sanierung der Volksschule
„Dkfm. Mag. Rudolf Scheicher“ im Ungarviertel,
Grünbeckgasse 1, 2700 Wiener Neustadt
Vergabe der Generalplanerleistungen

	Punkt 6
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Vergabe der Generalplanerleistungen für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule „Dkfm. Mag. Rudolf Scheicher“ im Ungarviertel, Grünbeckgasse 1, 2700 Wiener Neustadt, (Grundsatzbeschluss des Gemeinderates am 17.10.2022, TOP 4) im Wege eines „Offenen Verfahrens im Oberschwellenbereich“ gemäß § 33 Bundesvergabegesetz 2018 an die Bietergemeinschaft

Ing. Günter Jakubec GmbH
Zulingergasse 4
2700 Wiener Neustadt (FN 272509 z)

und

Ebner und Partner
Planungs GmbH & Co KG
Babenbergerring 5a
2700 Wiener Neustadt (FN 495826 g)

zum Betrag von EUR 560.334,79 (inkl. USt.) wird genehmigt.

Bedeckung: VAST 5/211100/010000

(Tonband Punkte 6-9: StR Mag. Gruber; GR Mag. Filipp)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Abänderung Grundsatzbeschluss Fortführung
Sanierung VS Baumkirchnerring

	Punkt 7
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

In Abänderung des GR-Beschlusses vom 13.12.2021 (Top 8) wird die Umsetzung der Fortführung der Sanierung der Volksschule am Baumkirchnerring, Baumkirchnerring 18, ursprünglich geplant für den Zeitraum Juni bis Oktober 2022, im Zeitraum Juni bis Oktober 2023, genehmigt.

Die geschätzten Kosten von EUR 792.400,00 inkl. USt bleiben unverändert.

Bedeckung VAST 5/211001/010000 im Finanzjahr 2023.

Sollte sich die Umsetzung der Sanierung weiter in die Folgejahre verschieben, so gelten diese als genehmigt, sofern sich die Gesamtkosten nicht erhöhen. Allenfalls dafür erforderliche Rücklagenbewegungen gelten ebenfalls als genehmigt.

(Tonband siehe Seite 13)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Adaptierung und Erweiterung (Turnsaal, Schulküche, Photovoltaikanlage, Nebenräume) der BAfEP/HLM;
 1) Grundsatzbeschluss
 2) Erhöhung der erforderlichen Voranschlagsstellen

	Punkt 8
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

- 1) Die Adaptierung und Erweiterung (Turnsaal, Schulküche, Photovoltaikanlage und erforderliche Nebenräume) beim Schulgebäude der BAfEP/HLM, Schneeberggasse 26, mit Gesamtkosten in Höhe von EUR 3.000.000,-- inkl. USt. wird grundsätzlich genehmigt.

- 2) In diesem Zusammenhang wird bei den untenstehenden Voranschlagsstellen im VA 2023 bzw. in der MIFRI-Planung bis 2025 folgende Bedeckung vorbehaltlich der Zustimmung durch den jeweiligen Budgetgemeinderat genehmigt:

VAST	2023	2024	2025	Gesamt
5/222101/010000	200.000	800.000	400.000	1.400.000
5/222101/042400	0	100.000	0	100.000
6/222101/346000	200.000	900.000	400.000	1.500.000

VAST	2023	2024	2025	Gesamt
5/224001/010000	200.000	800.000	400.000	1.400.000
5/224001/042400	0	0	100.000	100.000
6/224001/346000	200.000	800.000	500.000	1.500.000

Die Gesamtkosten erhöhen sich im Vergleich zur Finanzplanung von EUR 2.600.000,-- auf EUR 3.000.000,-- inkl. USt.

Die Bedeckung dieses Projektes soll in der Finanzplanung 2023 bis 2025 grundsätzlich durch Darlehensaufnahmen dargestellt werden. Sollte sich ab dem Jahr 2023 zeigen, dass auf Grund der jeweiligen Liquiditätssituation, Teilbeträge oder der Gesamtbetrag, durch Rücklagen zwischen- oder ausfinanziert werden können, so gelten allfällig dafür

- 2 -

erforderliche Rücklagenbewegungen als Finanzierungsalternative als genehmigt. Die tatsächlichen Finanzierungsentscheidungen finden sodann im jeweiligen Rechnungsabschluss ihren Niederschlag. Eine allfällige Verschiebung der Ausgaben zwischen den genannten Budgetjahren oder in die folgenden Jahre ist bei gleichbleibenden Gesamtausgaben ebenfalls genehmigt.

Damit wird der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 19.09.2022 (TOP 6) bezüglich der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Bürogebäude des Facilitymanagements in der Raxgasse 17 abgeändert.

(Tonband siehe Seite 13)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Ankauf einer Containeranlage
für den Hort der Volksschule Pestalozzi

	Punkt 9
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Beauftragung der MS Modul Systeme GmbH (FN 456846 h), Brückenkopfgasse 1/6, 8020 Graz, aufgrund des Angebotes vom 06.04.2023

zum Gesamtbetrag von EUR 464.295,60 (inklusive Umsatzsteuer)

für den Kauf inklusive der Lieferung und Montage einer eingeschossigen Containeranlage bestehend aus 20 Stück Container, wird genehmigt.

Für diverse Vor- bzw. Adaptierungsarbeiten (zB. Fundamente, Elektrikerarbeiten, Installateur, Reinigung, Transportkosten von Einrichtungsgegenständen, Außenanlagen) wird ein Kostenrahmen von EUR 100.000,-- grundsätzlich genehmigt. Die Arbeiten, die im Wege der Inhousevergabe gemäß § 10 Bundesvergabegesetz 2018 vergeben werden, werden genehmigt. Alle weiteren Vergaben werden den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bedeckung:

VAST 5/240201-010000 Gebäude und Bauten

(Tonband siehe Seite 13)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Vergabe von Reinigungsdienstleistungen
für zwei Schulen an externe Dienstleister

	Punkt 10
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

In weiterer Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 12.12.2022 (TOP 15) wird die Vergabe von Reinigungsdienstleistungen für zwei Schulen (HLM/BAfEP Schneeberggasse sowie Schulzentrum im Park) an die Oliver Andersch Infrastrukturelle Dienstleistungen GmbH (FN513651w) für einen Zeitraum von 3 Jahren (Juli 2023 – Juni 2026, optional Verlängerung bis Juni 2028) mit Gesamtkosten von EUR 2.406.606,56 inkl. USt genehmigt. In den Gesamtkosten ist eine Kostensteigerung von 6 % jährlich einkalkuliert.

Bedeckung im Jahr 2023 durch Aufstockung der VAST 1/212000/728200, 1/222000/728200, 1/222100/728200, 1/224000/728200, 9/0000/279500 um insgesamt EUR 200.000,00.

Bedeckung ab 2024 durch Einarbeitung auf den obig genannten VAST in die nächste Finanzplanung entsprechend dem jährlichen Anfall.

Im Grundsatzbeschluss vom Dezember 2022 wurde, anstatt des Bruttobetrag von EUR 2.487.420,00 der Nettobetrag in Höhe von EUR 2.072.850,00 als geschätzte Gesamtkosten angegeben. Da es sich um Schulen handelt, welche nicht vorsteuerabzugsfähig sind, ist richtigerweise der Bruttobetrag heranzuziehen. Die tatsächlichen Gesamtkosten liegen nun um EUR 80.813,44 unter den geschätzten Gesamtkosten.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage
auf dem Tribünendach der ~~Wiener Neustadt~~ Ergo Arena

	Punkt 11
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

In weiterer Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 19.09.2022 (TOP 3) wird die Vergabe zur Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Tribünendach der ~~Wiener Neustadt~~ Ergo Arena (Stadion) zur Eigenbedarfsabdeckung des Familien- und Erlebnisbades Aqua Nova der Stadt Wiener Neustadt an die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG (FN221804h) für einen Zeitraum von 20 Jahren mit einem Stromlieferpreis von 12,60 Cent/kWh exkl. USt zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme genehmigt. Derzeit ist für die Inbetriebnahme das 1. Quartal 2024 vorgesehen. Die voraussichtliche Jahresleistung der Anlage wird sich nach derzeitigen Einschätzungen zwischen 350.000 und 400.000 kW bewegen.

Der Lieferpreis ist für die ersten zwei Vertragsjahre ab Inbetriebnahme fixiert; ab dem Jahr 3 erfolgt eine Wertsicherung des Lieferpreises anhand des von der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020. (Ausgangsbasis November 2022) Eine weitere Anpassung des Lieferpreises wird nicht mehr durchgeführt, wenn der zu Vertragsbeginn vereinbarte Lieferpreis aufgrund von durchgeführten Anpassungen um insgesamt 60 % gestiegen ist. (somit rd. 20,16 Cent/kWh exkl. USt)

Für die Anlage wird von der EVN verpflichtend auch ein zeitlich begrenztes Bürgerbeteiligungsmodell entwickelt, das es der interessierten Bevölkerung erlaubt, sich finanziell an der Errichtung der Anlage zu beteiligen.

Nach 20 Jahren ab Beginn der Lieferung aus der PV-Anlage (Einspeisebeginn) geht das Eigentum an der PV-Anlage unentgeltlich auf die Stadt Wiener Neustadt über.

- 2 -

Der Stadt Wiener Neustadt wird die Option eingeräumt, nach Ablauf von acht Jahren ab Inbetriebnahme zu jedem Ende eines Kalenderjahres die Übertragung des Eigentums an der PV-Anlage von der Auftragnehmerin zu verlangen und damit den Dienstleistungsvertrag zu beenden. Die Übertragung erfolgt zum Sachwert gemäß Sachwertverfahren, der durch einen Sachverständigen ermittelt wird.

Sollte der ermittelte Sachwert betragsmäßig unter den Investitionskosten liegen, wobei pro abgelaufenen Vertragsjahr die Investitionskosten um 5% verringert werden, hat der Auftraggeber die Investitionskosten zu ersetzen.

Für die Errichtung der Anlage ist einerseits die Übertragung des Zählpunktes von der IFP GmbH an die Stadt Wiener Neustadt und andererseits die Zustimmung für die Zurverfügungstellung der Dachfläche des Stadions durch die Pächterin „Arena Nova“ erforderlich.

Bedeckung ab dem Jahr 2024: VAST 1/833000/728000 Betriebsführungsentgelt an die IFP GmbH, da die Stromkosten weiterhin über die IFP GmbH bezahlt werden. Die jährliche Einsparung durch dieses Projekt ergibt sich im Wesentlichen aus der Differenz des vertraglich vereinbarten Stromlieferpreises zum jeweiligen für die Stadt erzielbaren Lieferpreis aus dem öffentlichen Stromnetz, gerechnet auf die konkrete Leistung der Anlage in kWh.

(Tonband: Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker; StR Horvath; GR BR Zauner)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Rücklagen - Zuweisungen und Entnahmen zum 31.12.2022

	Punkt 12
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Auf den Rücklagenkonten sind zum 31.12.2022 gemäß der Aufstellung des Geschäftsbereichs II vom 30.03.2023 folgende Buchungen vorzunehmen:

A) Zuweisungen im Gesamtbetrag von	EUR 21.009.335,95
B) Entnahmen im Gesamtbetrag von	EUR 8.999.682,74

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Rücklagen - Zuweisungen und Entnahmen Finanzjahr 2023

	Punkt 13
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß der Aufstellung des Geschäftsbereichs II vom 30.03.2023 werden folgende Rücklagenbewegungen für das Finanzjahr 2023 genehmigt:

- | | |
|------------------------------------|-------------------|
| A) Zuweisungen im Gesamtbetrag von | EUR 1.005.000,00 |
| B) Entnahmen im Gesamtbetrag von | EUR 35.740.523,79 |

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Sanierung und Neuherstellung
 von öffentlichen Verkehrsflächen
Grundsatzbeschluss Straßenbau 2024

	Punkt 14
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Veröffentlichung der Straßenbauausschreibung 2024 für die Neuherstellung und Sanierung sowie verkehrstechnische Umbauten von öffentlichen Verkehrsflächen für das Jahr 2024 wird grundsätzlich genehmigt.

Die Realisierung erfolgt nach Maßgabe der im Budget 2024 vorhandenen finanziellen Mittel durch den Geschäftsbereich V – Wirtschaftshof und Grünraum.

Die extern zu vergebenden Arbeiten werden im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich ausgeschrieben und gesondert in den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Gesamtbaukosten werden nach den Erfahrungen der letzten Jahre wie folgt beziffert:

Bedeckung: Straßenbauten	VAST 1 / 612000 / 002000	€ 510.000,00
	VAST 1 / 612000 / 002099	€ 550.000,00
	VAST 1 / 612000 / 611100	€ 540.000,00
	VAST 1 / 612000 / 611199	€ 300.000,00
	VAST 5 / 612006 / 002000	€ 500.000,00

Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Abschluss eines Kooperationsvertrages
betreffend Pionierstadt - Partnerschaft
für klimaneutrale Großstädte 2030

	Punkt 15
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Der Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), vertreten durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FN: 252263a), Sensengasse 1, 1090 Wien, betreffend Pionierstadt - Partnerschaft für klimaneutrale Großstädte 2030 wird genehmigt.

Für den Pionierstadt-Kooperationsvertrag ist eine Laufzeit von 5 Jahren vorgesehen. Eine kostenneutrale Verlängerung um maximal 2 Jahre ist bei Verzögerungen ohne Verschulden der Pionierstadt möglich.

Bedeckung:

VAST 1/529000-728000. Aufstockung von 0 auf € 2 Mio. Sollten im Zuge des Projektes noch andere Voranschlagstellen benötigt werden, können Beträge von der angegebenen VAST mittels Kreditübertragung bereitgestellt werden.

Die Finanzierung der Pionierstädte erfolgt in Form eines Finanztransfers und beträgt (innerhalb der Laufzeit von 5 Jahren) maximal € 2 Mio. (EUR 2.000.000,--) pro Stadt. Die angefallenen Personalkosten werden zu 100% ausgeglichen (kostendeckend, ohne Gewinnaufschlag).

Die Laufzeit des Projektes wird voraussichtlich 5 Jahre betragen. Daher dürfen die Mittel für diesen Zweck auch in Folgejahren verwendet werden.

Aufgrund des 100 % Kostenausgleichs ist über die Gesamtlaufzeit dieses Projekt als neutral anzusehen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich ab dem Jahr 2023, je nach Verwendung der Mittel, die Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung innerhalb der einzelnen Perioden verschlechtern bzw. verbessern kann, da Kosten und Refinanzierung nicht zeitgleich anfallen.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl; StRⁱⁿ Prünster; StR Horvath; StR LAbg. DI Dinhobl)

Einstimmig angenommen.

(bei Abwesenheit von Zweiten Vbqm. LAbg. Mag. Dr. Spenger)

Betr.: Verabschiedung der Resolution des Gemeinderates der
Stadt Wiener Neustadt zur Schwellenwertverordnung
nach Bundesvergabegesetz 2018

	Punkt 16
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Resolution gemäß Entwurf vom 30.03.2023 betreffend „Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018“ wird verabschiedet.

(Tonband: StR Horvath)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von GR Ebert)

Betr.: Grundsatzbeschluss
Städtetag 2024 in Wiener Neustadt

	Punkt 17
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Zur Ausrichtung des 73. Österreichischen Städtetags 2024 in Wiener Neustadt wird ein Kostenrahmen von EUR 300.000,- grundsätzlich genehmigt.

Bedeckung: VAST 1/010000/723000 in den Jahren 2023 und 2024.

In der aktuellen Finanzplanung wurden im Jahr 2023 keine Mittel berücksichtigt. Im Jahr 2024 wurde ein Betrag von EUR 150.000,- vorgesehen. Durch diesen Beschluss sollen einerseits die Mittel auf insgesamt EUR 300.000,- aufgestockt werden und gleichzeitig die Verwendung je nach Anfall in den Jahren 2023 und 2024 genehmigt werden. Die erforderlichen Aufstockungen für das Jahr 2023 sind somit genehmigt. Die tatsächlich erforderlichen Mittel für das Jahr 2024 sind im Rahmen der Budgeterstellung 2024 auf dieser VAST zu dotieren. Für sämtliche Überschreitungen über den Betrag von EUR 150.000,- hinaus wird darauf hingewiesen, dass sich die Finanzierungs- und Ergebnisrechnung entsprechend negativ entwickeln wird.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von GR Ebert und GRⁱⁿ Horeischy-Weber, MA)

Betr.: Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes
Nr. 2282/5, EZ 4479, aus dem öffentlichen Gut
und Übernahme einer Teilfläche
aus dem Grundstück Nr. 2282/73, EZ 7460
(Therese von Dillmont-Straße) in das öffentliche Gut

	Punkt 18
--	-------------

Der Gemeinderat beschliesse:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, wird die Teilfläche 1 im Ausmaß 157 m² des Grundstückes Nr. 2282/5, EZ 4479 (Therese von Dillmont-Straße), der KG Wiener Neustadt (23443), gemäß Vermessungsurkunde vom 17.01.2023 der AREA Vermessung ZT GmbH, Dipl.-Ing. Karl Pazourek und Dipl.-Ing. Josef Schwarz, GZ 3594/22, als öffentliches Gut aufgelassen.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde vom 17.01.2023 der AREA Vermessung ZT GmbH, Dipl.-Ing. Karl Pazourek und Dipl.-Ing. Josef Schwarz, GZ 3594/22, wird die Übernahme der Teilfläche 2 im Ausmaß von 57 m² des Grundstückes Nr. 2282/73, EZ 7460 (Therese von Dillmont-Straße), Eigentum der Bena Business Center GmbH, in das öffentliche Gut genehmigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Abwesenheitsaufstellung;
5. Angelobungsformular GRⁱⁿ Martina Schmid, BSc;
6. Bericht von StR Piribauer, MSc auf Grund des GR-Beschlusses vom 21.12.2020, betr. Entsammlung Industrieviertelmuseum;
7. Dringlichkeitsantrag a) der Fraktionen Die Grünen und SPÖ, betr. Resolution an die NÖ Landesregierung bez. Nein zur Deutschpflicht in der Schulpause;
8. Beilage zum Punkt 2, betr. Wahl einer Stadträtin (SPÖ);
9. Beilage zum Punkt 3, betr. Wahl in verschiedene Gemeinderatsausschüsse (SPÖ);
10. Beilage zum Punkt 5, betr. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Pumptrack-Anlage;
11. Beilage zum Punkt 12, betr. Rücklagen - Zuweisungen und Entnahmen zum 31.12.2022;
12. Beilage zum Punkt 13, betr. Rücklagen - Zuweisungen und Entnahmen Finanzjahr 2023;
13. Beilage zum Punkt 16, betr. Verabschiedung der Resolution des Gemeinderates der Stadt WN zur Schwellenwerteverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018;
14. Beilage zum Punkt 18, betr. Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2282/5, EZ 4479, aus dem öffentlichen Gut und Übernahme einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 2282/73, EZ 7460 (Therese von Dillmont-Straße) in das öffentliche Gut.

Der Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.
Bürgermeister
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführerinnen:

Silvia Raudner eh.

Carina Woldran eh.

Die Protokollunterfertiger:

Mag. Christian Filipp eh.
Gemeinderat

Kevin Pfann eh.
Gemeinderat

Rudolf Müllner eh.
Gemeinderat

Selina Prünster eh.
Stadträtin

Kanber Demir eh.
Gemeinderat